

Der kleine „Fahrschul-Knigge“

Nach dieser langen Pause sind wir alle ein bisschen aus der Übung gekommen und müssen uns unter den erschwerten Bedingungen wieder in den „normalen“ Modus zurückarbeiten. Einige von Euch sind auch neu in der Fahrschule und kennen die Abläufe noch nicht im Detail. Grundsätzlich gilt, dass vor der ersten Fahrstunde erst einige Theoriestunden zu absolvieren sind. Jedoch sollte auf jeden Fall eine sog. verzahnte Ausbildung erfolgen. Das heißt, dass Theorie- und Praxisausbildung zumindest teilweise parallel laufen müssen. Hierzu gibt es auch gesetzliche Vorgaben.

Optimal wäre es, wenn ihr bereits den Führerscheinantrag bei der zuständigen Behörde abgegeben hättet. Hierfür benötigt ihr vier Dinge:

- 1. Führerscheinantrag (steht als Download auf meiner Homepage zur Verfügung)**
- 2. Sehtest (i.d.R. reicht einer vom Optiker aus)**
- 3. Passbild (biometrisch)**
- 4. Erste-Hilfe Kurs (bitte rechtzeitig Termine vereinbaren)**

Nach Abgabe des Antrages bekommt Ihr eine Rechnung der zuständigen Behörde (Kreisverwaltung, NICHT VG) zugesandt.

Der Betrag liegt je nach Antrag zwischen ca. 35 € und ca. 80 €. Bitte die Gebühr umgehend überweisen, damit die Bearbeitung des Antrages beginnen kann. Nach dem dieser bearbeitet ist, wird ein Prüfauftrag zum TÜV übermittelt. Hierfür solltet Ihr vier bis sechs Wochen einkalkulieren. Erst nachdem Euch eine weitere Rechnung (Tüvgebühren) zugestellt wurde, seid Ihr zumindest formal bereit für die anstehenden Prüfungen.

Terminvergabe:

Zur Terminvereinbarung sendet Ihr mir ein Foto des Stunden- bzw. Schichtplanes per Whatsapp mit den möglichen Zeiten. Wir können Freistunden, Pausen oder späteren Schulbeginn wunderbar nutzen. Es bedarf allerdings ein wenig Flexibilität auf beiden Seiten....!

Bitte kündigt Euren Fahrstundenwunsch etwa eine Woche vor dem Wunschtermin an. Somit haben wir genug Vorlaufzeit, um einen passenden Termin zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle zwei durch die Pandemie entstandene Probleme nicht verheimlichen.

1. Praktische Fahrstunden:

Es haben sich eine Menge Fahrstunden angestaut. Diese müssen abgearbeitet werden. Wir werden alle an unsere Belastungsgrenzen gehen und versuchen, das Unmögliche möglich zu machen. Wir sind von morgens 7:30 Uhr bis abends 22 Uhr im Einsatz. Ebenso jeden Samstag.

Bitte habt dafür Verständnis, dass wir ein wenig nach der Prioritätsliste vorgehen müssen. Vorab: Es gibt in unserer Fahrschule auf keinen Fall erste Klasse und zweite Klasse-Fahrschüler! Alle werden gleich gut behandelt und alle sind uns genauso wichtig!

Es werden jedoch zuerst die Schüler terminiert, die schon kurz vor der Prüfung standen, danach die, die bereits eine Theorieprüfung abgelegt haben. Allen anderen versuchen wir ebenfalls gerecht zu werden. Je flexibler wir sind, umso einfacher und schneller wird es funktionieren. Ich bin guter Hoffnung, dass wir es gemeinsam schaffen werden. Sollte es doch einmal kleine Reibungsverluste geben bitte ich Euch, mir sofort Bescheid zu geben. Wir werden eine Lösung finden.

2. Theorieunterricht:

Zitat aus der 11. Coronabekämpfungsverordnung: (Teil 6, §14 (3))

Angebote von Fahrschulen und Bildungsträgern der erufskraftfahrerqualifikation sind beim praktischen Unterricht vom Abstandsgebot des § 1 Abs. 2 Satz 1 befreit, sofern dieses nicht eingehalten werden kann. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung gilt für alle sich gemeinsam in einem Fahrzeug aufhaltenden Personen die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. **Beim theoretischen Fahrunterricht und der theoretischen Fahrprüfung kann auf die Einhaltung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 2 Satz 1 verzichtet werden, sofern alle anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.** Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für die Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder deren Auditierung sowie für Flugschulen.

Zusammengefasst:

- **Kein Mindestabstand im Theorieunterricht**
- **Jedoch Maskenpflicht**

Prüfungen/TÜV:

Abschließend noch ein Wort zu den Prüfungen.

Es werden von uns nur bezahlte Prüfungen disponiert!!!

Die Prüfer dürfen auf keinen Fall Bargeld entgegennehmen. Stellt also bitte sicher, dass die Rechnungen vom TÜV schnellstens beglichen werden. Für die Erstprüfungen bekommt ihr rechtzeitig eine Rechnung zugesandt.

Im Falle einer Wiederholungsprüfung bitte das Merkblatt unter dem Menüpunkt „Dokumente“ des TÜV-Rheinland beachten. Hier wird die genaue Vorgehensweise inkl. Bankverbindung erläutert. Die geforderte Vorgangs- und Antragsnummer könnt ihr bei mir erfragen.

Sollte es bei dem Procedere zu irgendwelchen Problemen kommen, sprecht mich an oder ruft direkt die Disposition des Fahrerlaubnisbüros in Koblenz an: 0261-8085118

Bis bald...

Sascha & Team